

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016

Ergebnisse der Fremdevaluation der Grund- und Werkrealschule vorgestellt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schumm die Schulleiterin der Gerabronner Grund- und Werkrealschule, Frau Gundula Hägele.

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass als eines der Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Schulen das Land Baden-Württemberg nach der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2006 die sogenannte Fremdevaluation eingeführt habe. Hierbei werde an den Schulen von externer Seite (Landesinstitut für Schulentwicklung) eine Untersuchung und Bewertung der hierfür als maßgeblich gesehenen Kriterien vorgenommen. Bei der Grund- und Werkrealschule Gerabronn sei diese Fremdevaluation im Dezember 2015 erfolgt.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden dankte Schulleiterin Hägele dem Gemeinderat für die Gelegenheit, den Evaluationsbericht im Gremium vorstellen zu können. Anhand einer EDV-Präsentation zeigte sie auf, dass sich der Qualitätsrahmen der Fremdevaluation aus obligatorischen Bereichen und Wahlkriterien zusammensetze. Hierbei wurden die obligatorischen Qualitätsbereiche Unterricht, Schulführung und Schulmanagement und die Wahlbereiche Professionalität der Lehrkräfte sowie innerschulische und außerschulische Partnerschaften untersucht. Aus dem Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung lauteten die Themenfelder „Pädagogische Grundsätze“, „Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung“, „Durchführung der Selbstevaluation“ und „Individualfeedback“.

Die für den Evaluationsbericht maßgeblichen Daten wurden durch die Analyse der schulischen Qualitätsdokumentation, einer Onlinebefragung von Lehrkräften, Schülern und Eltern, Gruppeninterviews mit Lehrkräften, Schülern und Eltern, Beobachtung von Unterrichtssituationen und einem Schulhausrundgang erhoben. Im weiteren Verlauf erläuterte Frau Hägele die Schwerpunkte und Besonderheiten, die Stärken und die Entwicklungsfelder als Charakteristika der Grund- und Werkrealschule Gerabronn. In der deutlich überwiegenden Zahl der Bewertungen durch das Landesinstitut für Schulentwicklung wurde das erfreuliche Ergebnis „Zielstufe“ erreicht. Lediglich in einzelnen Bereichen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurde nur die Basisstufe erreicht. Als Ergebnisse wurde u.a. festgehalten, dass die Schule gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern ein neues Leitbild erarbeitet, die Konferenzbeschlüsse für neue Lehrkräfte einfacher zugänglich gemacht werden, die Abstimmung der Kriterien zur Leistungsbeurteilung verbessert werden und das „Individualfeedback“ entwickelt wird.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortete Frau Hägele noch einige Fragen aus dem Gemeinderat zu allgemeinen schulischen Themen.

Ganztagesgrundschule kommt bei Schülern und Eltern sehr gut an

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2014 mit der Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Gerabronn befasst hatte. Damals wurde zugestimmt, einen Antrag auf Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Gerabronn zu stellen, dieser Antrag wurde vom Regierungspräsidiums Stuttgart bewilligt.

Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde der Ganztagschulbetrieb zum 07.09.2015 aufgenommen, womit nun die ersten Erfahrungen über dieses neue Angebot an der Grundschule vorliegen. Bürgermeister Schumm hatte deshalb Frau Schulleiterin Gundula Hägele um einen Bericht gebeten.



Gleich zu Beginn ihrer Ausführungen resümierte Frau Hägele, dass das Ganztagesangebot, einschließlich des täglich frisch gekochten Mittagessens sehr gut bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern ankomme. Im laufenden Schuljahr werde die Ganztagesbetreuung von 30 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen, für das neue Schuljahr 2016/2017 lägen aktuell 36 Anmeldungen vor. Für die

Ganztagesbetreuung erfolge an 3 Tage eine zusätzliche Betreuung bis 15.00 Uhr, wofür 12 Lehrerstunden zusätzlich zur Verfügung stünden. Der Freundeskreis übernehme zusätzlich den Mittwoch und den Freitagnachmittag und an allen Tagen die Betreuung bis 16:00 Uhr. Das Mittagessen wird in der Schulküche eingenommen und kostet 3,50 " pro Essen.

Die im Rahmen einer Fragebogenaktion gewonnen Erkenntnisse bei Schülern und Eltern gaben überwiegend positive Rückmeldungen zum Mittagessen bzw. der Mittagspause, der Hausaufgabenbetreuung und den unterschiedlichen AG-Angeboten. Von mehreren Schülern wurde aber auch eine längere Spielzeit nach dem Mittagessen gewünscht.



Nach einer kurzen Aussprache und der Beantwortung einiger Fragen dankte der Vorsitzende Frau Hägele für ihren Bericht. Bürgermeister Schumm lobte abschließend das Ergebnis der Befragung und die gute Resonanz zur Ganztagesbetreuung. Damit sei die Grundschule auf einem guten Weg und baue ihren guten Ruf weiter aus. Auch dem Freundeskreis sprach der Vorsitzende seine Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und das vorbildliche Engagement aus.

Aufhebung der Werkrealschule bedauernd zur Kenntnis genommen

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart, in dem der Stadt Gerabronn die beabsichtigte Aufhebung der Werkrealschule an der Grund- und Werkrealschule in Gerabronn mitgeteilt wurde, nahm der Gemeinderat bedauernd zur Kenntnis. Auf eine eigene Stellungnahmen oder das Vorbringen von Einwänden verzichtete das Gremium, da die rückläufigen Eingangsklassen mit zuletzt regelmäßig deutlich unter 10 Kindern pro Jahrgang, eine nicht wegzudiskutierenden Rechts- und Sachlage darstelle.

Bürgermeister Schumm zitierte einleitend aus dem o.g. Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart. Darin wurde der angekündigte Schritt zur beabsichtigten Aufhebung der Werkrealschule damit begründet, dass an der Gerabronner Werkrealschule die nach § 30 Abs. 2 Schulgesetz festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse im zweiten Schuljahr in Folge unterschritten werde. Dieser Feststellung des Regierungspräsidiums in Bezug auf die Unterschreitung der festgesetzten Mindestschülerzahl sei leider nichts entgegenzusetzen, auch sei nicht zu erwarten, dass sich das Übergangsverhalten in die Werkrealschule, zumal nach Einführung der Gemeinschaftsschule, wieder nachhaltig nach oben entwickeln werde, so der Vorsitzende. Weiter fügte er hinzu, dass es der Kultusverwaltung bei dieser Entwicklung nicht nur um pädagogische Inhalte gehe, sondern auch schlichtweg darum Personalkosten einzusparen.

Schulleiterin Hägele ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden mit einer Übersicht über die Entwicklung der konkreten Schülerzahlen an der Grund- und Werkrealschule Gerabronn. Im Schuljahr 2003/2004 betrug die Schülerzahl noch 400 Kinder und im aktuellen Schuljahr 2015/2016 nur mehr 149 Kinder. Für die neue 1. Klasse des Schuljahres 2016/2017 lägen aktuell 29 Anmeldeungen vor, woraus hoffentlich zwei Eingangsklassen gebildet werden können, so Frau Hägele.

Abschließend wies Bürgermeister Schumm noch darauf hin, dass wenigstens alle jetzt vorhandene Werkrealschüler ihren Abschluss in Gerabronn noch machen dürften und erst danach sei endgültig das Ende der Werkrealschule gekommen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden wurden noch einige Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

Änderung des Bebauungsplans „Lindenbronner Weg“ in Gerabronn beschlossen

Die Änderung des bereits 17 Jahre alten Bebauungsplans „Lindenbronner Weg“ in Gerabronn beschloss der Gemeinderat einstimmig. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Ebenfalls wurde der Entwurf zur Bebauungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einführend zum Tagesordnungspunkt legte Bürgermeister Schumm dar, dass sich in den vergangenen Jahren die Bauwünsche der Bauherren verändert hätten. Aktuell bestehe der Wunsch nach zweigeschossigen Wohnhäusern mit flacheren Zelt- oder Walmdächern, welche aber mit den derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht verwirklicht werden können. Die bisher getroffenen Festsetzungen seien somit nicht mehr zeitgemäß. In der Gemeinderatsitzung vom 15.03.2016 wurde deshalb eine Änderung der Bauvorschriften angeregt. Um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden und den möglichen Bauherren weiterhin attraktive Bauplätze mit entsprechendem Gestaltungsspielraum anbieten zu können, sollen nun verschiedene Festsetzungen geändert werden.

Zukünftig sollen folgende Dachformen zulässig sein: Satteldach, Walmdach, versetztes Pultdach, Krüppelwalmdach, Zeltdach. Bisher waren nur Satteldach und Walmdach zulässig. Die zukünftig zulässige Dachneigung soll 20° bis 48° betragen (bisher 38° bis 48°). Die zukünftig zulässige Anzahl der Vollgeschosse soll in den Bereichen wo bisher 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss gegolten hat, auf 2 Vollgeschosse geändert werden. In den Bereichen wo bisher 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss und Untergeschoss als Vollgeschoss gegolten hat soll dies auf 3 Vollgeschosse (2 plus Untergeschoss) geändert werden.

Um auch nach der Bebauungsplanänderung mit den vorhandenen Bestandsgebäuden weiterhin ein städtebaulich gesamtverträgliches Bild zu gewährleisten, soll eine neue maximale Gebäudehöhe von 8,50 m festgesetzt werden. Damit werde auch eine übergebührende Beeinträchtigung der Nachbarn vermieden, da man sich an der vorhandenen Topografie orientiere. Bisher gab es keine Festlegung zur Gebäudehöhe. Bei der Dacheindeckung sollen nun zusätzlich zu den bisher zulässigen dunkelbraunen bis ziegelroten Dachsteinen auch schwarze und Ziegel in Grautönen zulässig sein.

Umfangreiches Straßen- und Wegeinstandsetzungsprogramm 2016 auf den Weg gebracht

Der Maßnahmenkatalog für die Straßen- und Wegeinstandsetzung 2016 wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die Gesamtkosten für den Feldwegeunterhalt belaufen sich auf ca. 36.000,- " und für die Straßeninstandsetzung auf ca. 150.000,- " .

Der Vorsitzende berichtete zuvor, dass im Turnus von 2 Jahren die Straßen und Wege im Gerabronner Einzugsgebiet grundlegend saniert würden. Schlaglöcher und kleinere Reparaturarbeiten würden das ganze Jahr über vom städtischen Bauhof instandgesetzt. Der Umfang der Maßnahmen der Straßen- und Wegeinstandsetzung einschließlich aller Lagepläne wurde dem Gemeinderat in der Beratungsvorlage dargelegt. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den Ortsvorstehern und den Teilortsvertretern, zusammen mit Stadtbaumeister Sautter und dem Bauhofleiter Herrn Welk, begutachtet. Die Ortschaftsräte Amlishagen, Dünsbach und Michelbach/H. hatten bereits über den Maßnahmenkatalog beraten. Die Details wurden jeweils in der Berichterstattung zu den Sitzungen im Mitteilungsblatt ausgeführt.

Obwohl im Haushaltsplan für Gemeindestraßen lediglich 105.000,00 Euro und für die Feldwegunterhaltungen 27.000,00 Euro veranschlagt wurden, bestätigte der Vorsitzende, dass alle Maßnahmen finanziert werden könnten. Zu einem der größeren Posten, der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Elpershofen und der Brettachhöhe, gab Bürgermeister Schumm noch weiter ergänzende Hinweise zu Art und Umfang der Sanierung dieser Straße. Diese derzeit stark lädierte Straße soll mit einem Dünnschichtasphalt überzogen werden. Hierfür hat die Firma VSI ein Angebot in Höhe von ca. 28.0000,- " abgegeben. Da auch bei der Straßenbauverwaltung gute Erfahrungen sowohl mit dem Verfahren wie auch mit der Firma VSI gemacht wurden, vergab der Gemeinderat einstimmig auch sogleich die Arbeiten hierfür. Die sonstigen Straßenbauarbeiten sollen vom städtischen Bauhof bei günstiger Witterung im Juli bis September vollzogen werden.

Kalkulatorischer Zinssatz für die Gebührenrechnung neu festgesetzt

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, ab dem Jahr 2016 einen einheitlichen Mischzinssatz i.H.v. 4,5 % (bisher 5,0%), zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen, bei den kostenrechnenden Einrichtungen zugrunde zu legen.

Bürgermeister Schumm erläuterte zuvor, dass es keine gesetzlich festgelegte Regelung für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes gäbe. Der einzelnen Kommune bleibe bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ein gewisser Ermessensbereich. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) enthalte keine Vorschriften über die konkrete Höhe des Zinssatzes, sondern schreibe lediglich eine angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals vor. Vorgeschlagen wurde deshalb ein einheitlicher Zinssatz für alle kostenrechnenden Einrichtungen auf Basis eines Mischzinssatzes für Fremd- und Eigenkapital. Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden ergab Zinssätze in Höhe von 4,0 . 5,0 %.

Mit der Anpassung nach unten werde dem anhaltenden tiefen Zinsniveau Rechnung getragen, gleichzeitig aber auch noch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Gebührenerhebung erwirtschaftet, so der Vorsitzende.

Kurz berichtet

Der öffentlichen Ausschreibung von Abbrucharbeiten für das Anwesen Blaufeldener Straße 20 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Da es einen Interessenten für eine Neubebauung gibt, soll der Abbruch und das Abräumen des Geländes, nach Vergabe der Arbeiten, zeitnah ausgeführt werden.

Bezüglich der geplanten Trassenführung der neuen Stromleitungstrasse (110-Kilovolt-Leitung) der Netze BW GmbH von Kupferzell nach Rot am See (Lenkerstetten) griff Bürgermeister Schumm nochmals die Informationsveranstaltung am 26.04.2016 in Gerabronn auf. Er bedankte sich bei allen, die sich bei dieser Veranstaltung artikuliert hatten. Besonderen Dank sprach der Vorsitzende an Landrat Gerhard Bauer aus, der in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Kretschmann auf die bereits stark vorhanden Beeinträchtigungen des Landkreises Schwäbisch Hall durch die Erzeugung von erneuerbaren Energien hinwies und

deshalb nur die Erdverkabelungsvariante als akzeptabel bezeichnete. Bürgermeister Schumm schlug dem Gemeinderat weiter vor, die Vertreter der Netze BW GmbH in den Gemeinderat einzuladen um sich darüber informieren zu lassen, warum die Trassen so gewählt wurden wie sie jetzt favorisiert werden.

Der Gemeinderat vertrat einhellig die Auffassung, dass eventuell die direkte persönliche Ansprache der politischen Entscheidungsträger zu einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen führen werde, um die bisherige Kostendeckelung (Faktor 2,75 der höheren Kosten für Erdkabel im Vergleich zur Freileitung) aufzuheben oder zu erhöhen, um so die Erdkabelvariante zu ermöglichen.

Aus dem Gemeinderat wurde abschließend nochmals der neue Pflasterblage beim Torturm angesprochen, welcher für Rollstuhl- und Rollatornutzer eine Zumutung sei und eine Gefahrenquelle darstelle. Die Verwaltung schlug deshalb vor, zusammen mit Herrn Architekt Hauenstein bei einem Ortstermin nach einer Lösung zu suchen.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **14.06.2016** und **19.07.2016** statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte behandelt.